



Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
Postfach 3000 Bern 5

Vertragsbedingungen der WG Werkgasse

Einleitung

Die WG Werkgasse ist ein Betrieb des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und wird vom Kanton Bern als Leistungserbringerin anerkannt.

Eintritt und Kostengutsprache

In der Regel muss vor dem Eintritt eine unterzeichnete Kostengutsprache vorliegen. Diese stellt gleichzeitig den Aufnahmevertrag dar. In dringenden Fällen können Eintritte auch kurzfristig erfolgen. Die Kostengutsprache muss dann mündlich verbindlich zugesichert sein und innert 2 Wochen schriftlich vorliegen.

Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen des/der Jugendlichen, und nach den gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen.

Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten für die in der WG wohnhaften und betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) wurden vom Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern gutgeheissen. Die Kosten sind auf der Kostengutsprache aufgeführt.

Nebenkosten

Die Nebenkosten sind grundsätzlich in den Aufenthaltskosten enthalten. Anträge für spezifische, ausserordentliche Nebenkosten können bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden.

Zahlungsart

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird monatlich gestellt.

Austritt

Der Aufnahmevertrag (Kostengutsprache) ist verbindlich. Der Austritt wird immer mit der zuweisenden Stelle abgesprochen.

Ausserordentliche Austritte, welche aufgrund von grobem Fehlverhalten oder grober Verweigerung der Kooperation nötig werden, werden ebenfalls mit der zuweisenden Stelle abgesprochen.

Versicherungen

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen und anderen Jugendlichen der Wohngemeinschaft) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift die Institution auf private Haftpflichtversicherungen zurück. Krankenkasse und Unfallversicherung werden von Seiten des Kantons gewährleistet und sind nicht Sache des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt.

Bern, 27. Juli 2015